



BESCHLUSSVORLAGE

SG 23

Tagesordnungspunkt: 2

Jugendhilfe
Neue Konzeption für "intensivpädagogische Vollzeitpflege"

Anlage(n):

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.04.2011

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Sylvia Dicenta

Zi.Nr.: 221

Tel. 08122/58-1214
sylvia.dicenta@lra-
ed.de

Erding, 15.03.2011
Az.:
gra-di

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Konzeption für "intensivpädagogische Vollzeitpflege" wird in der vorliegenden Form genehmigt. Als Voraussetzung zur Gewährung von erhöhtem Pflegegeld gelten die Festlegungen der Konzeption.

Vorlagebericht:

Das ursprüngliche Konzept für sonderpädagogische Pflegestellen wurde in der Jugendhilfeausschusssitzung vom 03.07.1990 genehmigt. Dabei wurde auch festgesetzt, dass für Pflegekinder in diesen sonderpädagogischen Vollzeitpflegestellen der doppelte oder dreifache Satz für den Erziehungsaufwand gewährt werden kann. Die Sätze für den Erziehungsaufwand werden vom Landkreistag festgesetzt und empfohlen und im Landkreis Erding angewandt.



LANDKREIS
ERDING

Im Jahr 2002 wurde die Konzeption den rechtlichen Bestimmungen neu angepasst und heißt jetzt „Intensivpädagogische Vollzeitpflege“. Dazu hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 10.07.2002 die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Voraussetzung für die Gewährung des erhöhten Pflegegeldes (max. 480 €) sind folgende Kriterien:

Das Kind/der Jugendliche bedarf wegen erheblicher Verhaltensstörungen und/oder erheblicher Entwicklungsstörungen und/oder erheblicher Fehlentwicklungen eine besondere pädagogische Behandlung und Betreuung; das Kind/der Jugendliche ist körperlich und/oder geistig und/oder seelisch retardiert und behindert und bedarf daher einer Pflege und Förderung, die über das sonst im Pflegekinderbereich übliche Maß hinaus geht; zur Abklärung des Bedarfes ist eine kinder- und jugendpsychiatrische Abklärung erforderlich und Voraussetzung.

Nach diesen Kriterien wurde bisher in einer gemeinsamen Besprechung die Festlegung eines erhöhten Bedarfs getroffen.

Der Landkreistag hat im Jahr 2007 im Rahmen seiner Richtlinien und Empfehlungen für das Pflegekinderwesen nach dem SGB VIII auch einen Beurteilungsbogen herausgegeben und empfohlen, diesen bei der Bedarfseinschätzung des Kindes/des Jugendlichen mit einem erhöhten Erziehungsaufwand anzuwenden.

Das Bepunktungssystem beinhaltet eine Sammlung von Verhaltensauffälligkeiten sowie körperliche bzw. psychische Beeinträchtigungen des Kindes. Dies sagt jedoch nichts über die tatsächliche Belastung der Pflegeeltern aus. Ist beispielsweise ein Kind in einer Ganztageseinrichtung untergebracht (z.B. Steinhöring), hält sich die Belastung in Grenzen. Andererseits kann ein Kind, das wenig „Punkte“ erreicht, äußerst betreuungsaufwendig sein, z.B. bei ADHS. Die Belastungen werden von Pflegeeltern auch immer unterschiedlich empfunden. Ein scheinbar objektives Instrument, wie das Bepunktungssystem wird dem nicht gerecht, zumal auch die Vorbildung (z.B. eine pädagogische Ausbildung) der Pflegeeltern nicht berücksichtigt wird.

Im Bepunktungssystem werden Fragen nach der Vorgeschichte gestellt, die teilweise nicht beantwortet werden können. Vorgeburtliche Schädigungen können häufig nur vermutet, nicht tatsächlich angewendet werden.

Dies hat dazu geführt, dass die überwiegende Mehrheit der Jugendämter dieses vom Landkreistag empfohlene Bepunktungssystem abgelehnt hat.

Derzeit ist im Landkreis nur eine intensivpädagogische Vollzeitpflegestelle vorhanden, da die Voraussetzungen für die Anerkennung und Anforderungen an intensivpädagogische Vollzeitpflegestellen sehr hoch sind. Der erhöhte Pflegeaufwand von max. 480 € stellt auch keinen großen Anreiz dar, um intensivpädagogische Vollzeitpflegeeltern zu finden.



LANDKREIS
ERDING

Das Pflegekinderfachteam hat in der beiliegenden Gegenüberstellung der beiden Möglichkeiten versucht rauszuarbeiten, dass das von uns angewandte Konzept besser geeignet ist, Intensivpädagogische Vollzeitpflege zu installieren.

Bei der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2004-2008 des Landkreises Erding durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurde bei einem Fall festgestellt, dass hier die Empfehlungen für das erhöhte Pflegegeld nicht nach den Empfehlungen (Beurteilungsbogen) des Bayerischen Landkreistages angewendet wurden. Die Bedarfeinschätzung wurde nicht beanstandet. Es wurde aber empfohlen, dass der Jugendhilfeausschuss durch einen Beschluss festlegt, dass in diesem Bereich von den Empfehlungen des Landkreistages abgewichen wird.

Die vorliegende Konzeption wurde den Gegebenheiten angepasst und die Kriterien genauer bezeichnet. Die letzte Konzeption stammt aus dem Jahr 2002.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den entsprechenden Beschluss zu fassen.